



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

Kontakt:
SupportUkraine@cor.europa.eu

Häufig gestellte Fragen **Sommerlager für Kinder und Jugendliche**

Wer sind die Organisatoren und an wen können Sie sich wenden?

Städte und Regionen in der Europäischen Union, in Abstimmung mit dem ukrainischen Städteverband und in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen. Potenzielle Gastgeberbehörden können sich an folgende Adresse wenden: SupportUkraine@cor.europa.eu.

Wer kann an den Sommerlagern teilnehmen?

- Kinder und Jugendliche aus Grund- und Sekundarschulen (6 bis 17 Jahre)
- begleitende Betreuungspersonen (je 1 Erwachsener für 10 Kinder)

Wozu dienen diese Sommerlager im Wesentlichen?

Mit den Sommerlagern soll Kindern und Jugendlichen Raum gegeben werden, um sich sicher zu fühlen und durch eine ausgewogene tägliche Routine und verschiedene Aktivitäten Normalität erleben zu können. Dies kann dazu beitragen, ihr Vertrauen in die Zukunft wiederherzustellen und sie von traumatisierenden Erfahrungen abzulenken.

Warum und wie können diese Sommerlager Kindern und Jugendlichen helfen?

- durch Ablenkung von traumatischen Kriegserfahrungen
- durch psychische und emotionale Entlastung
- durch organisierte Freizeitaktivitäten
- durch einen kulturellen Austausch
- durch die Förderung ihrer Erholung und persönlichen Entfaltung
- durch die Förderung des Erwerbs von Sprachkenntnissen bzw. anderen Fähigkeiten während der Schulferien in einem sicheren Umfeld

Wie lange dauern die Sommerlager?

Die Dauer richtet sich nach den Möglichkeiten der Gastgeber. Alle Angebote sind willkommen, wir empfehlen jedoch vier Wochen oder länger.

Welche Kosten muss die Gastgeberbehörde übernehmen?

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Kinder und der begleitenden Betreuungspersonen aus der Ukraine (einschließlich möglicher Reisen während ihres Aufenthalts und der Aktivitäten während des Sommerlagers) müssten von der gastgebenden lokalen/regionalen Gebietskörperschaft übernommen werden, gegebenenfalls unter Beteiligung lokaler privater Partner.

Wer trägt die Reisekosten?

- Außerhalb der Ukraine: Die lokale/regionale Gastgeberbehörde würde den Transport der Gruppe von Kindern/Jugendlichen von der ukrainischen Grenze zum Ziel und zurück organisieren.
- Innerhalb der Ukraine: Die ukrainischen Partner wären für die sichere Begleitung der Kinder/Jugendlichen zu den vereinbarten Abholstellen an der Grenze zuständig.

Wofür müsste während des Aufenthalts der Kinder/Jugendlichen in den Sommerlagern gesorgt werden?

Die lokale/regionale Gastgeberbehörde sollte Folgendes gewährleisten:

- Gruppenunterbringung in Wohnheimen oder ähnlichen Einrichtungen
- drei bis vier Mahlzeiten pro Tag sowie ausreichend Wasser bzw. sonstige nichtalkoholische Getränke
- regelmäßige Kontaktmöglichkeiten zu Familie und Verwandten
- Krankenversicherung während ihres Aufenthalts
- Hilfsmaterial – je nach den persönlichen Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen und den geplanten Aktivitäten
- Kleidung, Schuhe, Hygieneartikel und Handtücher

Welche Aktivitäten könnten in den Sommerlagern organisiert werden?

Sport, Teambuilding, Bewegungsspiele, Meisterkurse, Schulungen, Workshops zu Kunst, Handwerk, Design, Fotografie und Regie, Reisen und Stadttouren, organisierte psychologische Unterstützung (alle Kategorien herkömmlicher Sommerlager: Sport, Sprachenlernen, Pfadfinder, Kreativität etc.)

Welche Dokumente werden benötigt?

Zu den allgemeinen Dokumenten gehören:

- Reisepass (Auslandspass für Begleitpersonen)
- Geburtsurkunde des Kindes
- (beglaubigte) Vollmacht eines Elternteils
- Anordnung der lokalen Gebietskörperschaft, eine Gruppe zusammenzustellen und die Verantwortlichen für die Kinder während ihres Aufenthalts im Lager zu bestimmen

- Vereinbarung zwischen der Gastgeberpartei und der ukrainischen Gemeinschaft

Zusätzliche Informationen und Datenschutzerklärung

- Der ukrainische Städteverband gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit den europäischen Aufnahmestellen, dass alle für die Reise erforderlichen Dokumente und Verwaltungsverfahren sowie der Aufenthalt beim Gastgeber transparent, koordiniert und rechtzeitig abgewickelt werden.
- Der Verband ermittelt den Bedarf der einzelnen Gemeinden und bearbeitet die Vorschläge aus den europäischen Ländern. Er kontaktiert die Gemeinden im Ausland, die bereit sind, Sommerlager für die Kinder aus der Ukraine zu ermöglichen. Die jeweiligen Bürgermeister werden zu Vertraulichkeit verpflichtet und ausdrücklich angewiesen, keinerlei Informationen über die Einzelheiten der Abreise der Kinder zu verbreiten.
- Der Gastgeber trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder während des Sommerlagers.

Weitere Informationen:

SupportUkraine@cor.europa.eu